

99089150261000

Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/services/99089150261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089150261000
Leistungsbezeichnung I	Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Auskunft im Rahmen der Geldwäscheaufsicht auf Verlangen der Behörde erteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Versicherungsvermittlerin, Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz, Rechtsbeistände, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüferin, Unterlagen, Rechtsanwältinnen, Veranstalterin von Glücksspielen, Geldwäscheaufsicht,

Modul	Sachverhalt
	Aufsichtsbehörde, Immobilienmakler, Wirtschaftsprüfer, Veranstalter von Glücksspielen, Geldwäschegesetz, Immobilienmaklerin, Versicherungsvermittler, Geldwäsche, Finanzunternehmen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (individuell, 089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Entscheidungen (2140300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html
Teaser	Ihr Unternehmen ist Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz? Dann müssen Sie Unterlagen zu Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen vorlegen, wenn die Aufsichtsbehörde dies von Ihnen verlangt.
Volltext	Als Verpflichtete oder Verpflichteter nach dem Geldwäscherecht müssen Sie im besonderen Maße mit Behörden zusammenarbeiten. In bestimmten Fällen müssen Sie der zuständigen Behörde unentgeltlich • Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen erteilen oder • Unterlagen vorlegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind.

Modul	Sachverhalt
	Die Unterlagen können Sie wie folgt vorlegen: • im Original • in Form von Kopien in digitaler Form auf elektronischem Wege • auf einem digitalen Speichermedium
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz müssen der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen erteilen und Unterlagen vorlegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen relevant sind
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	